

Kantonsratsbeschluss

Vom 11.12.2019

Nr. SGB 0152/2019

Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" für die Jahre 2020 bis 2022

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. September 2019 (RRB Nr. 2019/1320), beschliesst:

1. Für das Globalbudget: „Wald, Jagd und Fischerei“ werden für die Jahre 2020 bis 2022 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Wald
 - 1.1.1. Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht und Schutz vor Beeinträchtigungen.
 - 1.1.2. Beobachten der Waldentwicklung und Bereitstellen der notwendigen forstlichen Plangrundlagen.
 - 1.1.3. Schaffung und Förderung von stabilen, naturnahen Wäldern, welche aktuellen Herausforderungen (z.B. Klimawandel) optimal begegnen können.
 - 1.1.4. Sicherstellung des Schutzes von Menschen und Sachwerten vor Naturgefahren (Steinschlag, Rutschungen).
 - 1.1.5. Erhalten und Fördern von wertvollen Lebensräumen und der natürlichen Artenvielfalt im Wald.
 - 1.1.6. Umsetzen der Ausgleichszahlungen an gemeinwirtschaftliche Leistungen mittels Leistungsvereinbarungen.
 - 1.2. Produktgruppe 2: Jagd und Fischerei
 - 1.2.1. Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel, Fisch- und Krebsbestände sowie ausreichender Schutz der bedrohten Tierarten.
 - 1.2.2. Sicherstellen einer kostengünstigen und effizienten Verwaltung des Jagd- und Fischereiregals.
2. Für das Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 8'220'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss §17 des Gesamtarbeitsvertrag vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV)³⁾ angepasst.

Im Namen des Kantonsrats

Verena Meyer-Burkhard
Präsidentin

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

³⁾ BGS 126.3.

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Departementscontroller
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (5)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1685/2019)